



Handwritten in red ink: No. 22, 8. 21. 1802

Dienstag den 21. September 1802.

W i e n.

Bei Gelegenheit des am 14. dieses
eingefallenen Kreuzerhöhungsfestes ge-
ruhete Ihre Majestät die Kaiserin,
als höchste Schutzfrau des hochadeli-
chen Sternkreuzordens, folgende neue
Ordnungsglieder allergnädigst aufzuneh-
men:

- Julia Gräfinn von Bereny, gebor-
ne Gräfin von Pontaz.
- Leopoldina Gräfin von Mittrowsky,
geborene Gräfin von Klebelsberg.
- Octilia verwittibte Gräfin von For-
gacs, geborene Gräfin von Grassalko-
vitz.
- Marianna Gräfin von Ebruglio,
geborene Antonini.

- Franziska Gräfin von Albann, ge-
borne Gräfin von Lührheim.
- Karolina Reichsfreyin von Reischach,
geborene Gräfin von Kollonics.
- Karolina Gräfin von Zichy, gebor-
ne Gräfin von Esterhazy.
- Anna von Orlieffsky, geborene
Gräfin von Vandernath.
- Aloysia Gräfin von Ezeffy, ge-
borne Gräfin von Clam-Gallas.
- Konstanzia Gräfin von Chorinsky,
geborene Landgräfin von Fürstenberg.
- Eberstia Landgräfin von Fürsten-
berg, geborene Fürstin von Schwarz-
zenberg.
- Aloysia Gräfin von Polffy, gebore-
ne Gräfin von Rindsmayr.

Handwritten in red ink: 515

Ne

Regensburg vom 3. September.

Am 31. v. M. hat die Reichsdeputazion ihre zweite Sitzung gehalten, wobei die kurbrandenburgischen und herzogl. württembergischen Subdelegirten von Normann und von Hänlein zum erstenmal erschienen sind. In dieser Session wurde zur Umfrage über die in Proposition stehenden Erklärungen der beiden vermittelnden Mächte geschritten. Kurböhmen bezog sich auf sein erstes Votum, und trug darauf an, den französischen und russischen Bevollmächtigten die Versicherung zu ertheilen, die Reichsdeputazion werde ihren Rath und ihre freundschaftlichen Vorschläge in die aufmerksamste und größte Überlegung nehmen. Kursachsen behielt sich seine Abstimmung vor.

Kurbrandenburg stimmte dahin, daß durch ein vorläufiges, in der kürzestmöglichen Zeit zu Stande zu bringendes Konkklusum mehrgedachter Indemnifikationsplan im Allgemeinen anzunehmen sey; daß zur Beseitigung aller Beunruhigungen und Zweifel eines längern Aufschubs der nach dem Lunéville Frieden zu erledigenden Gegenstände diese Annahme ein dringendes Bedürfnis sey; daß, da allerdings vorauszusehen ist, daß noch verschiedene dringende und wohl selbst gegründete Reklamazionen sich ergeben könnten, welche einige Modifikazionen zuzulassen erfordern möchten, sich hierüber das Behörige in dem vorläufigen Konkklusum vorzubehalten sey, und daß hiernach, um zur baldigsten Erörterung solcher Reklamazionen gelangen

zu können, die Deputazion sich mit den Gesandten der vermittelnden Mächte benehmen wolle, um von denselben über dergleichen Gegenstände die erforderlichen Aufklärungen und Einverständnisse zu erhalten, damit solche alsdann in den weitern endlichen, ohne Zeitverlust zu fassenden und sonach Kaiser und Reich zur Ratifikation vorzulegenden Schluß noch aufgenommen werden könnten. So wichtig und so weitumfassend der Gegenstand der dieser außerordentlichen Reichsdeputazion aufgetragenen Geschäfte ist, um so äußerst dringender ist auch die Lage der Umstände, da davon Ruhe, Ordnung und künftige Sicherheit abhängt. Diese Rücksichten und die schuldigste Achtung gegen die hohen vermittelnden Mächte erheischen allen Eifer und alle Betriebsamkeit zur baldigsten Beschließung und der dahin führenden Beendigung des wichtigsten vaterländischen Geschäfts.

Bayern stimmte im Ganzen wie Brandenburg, so auch Württemberg.

Hoch- und Deutschmeister will den beiden vermittelnden Mächten die Versicherung ertheilt wissen, daß die Reichsdeputazion (in Gemäßheit der ihr vom dem allerhöchsten Reichsoberhaupt und dem gesammten Reich übertragenen Befugniß) nunmehr jeden einzelnen Verlust in eigene Prüfung ziehen, und die dafür abzurechnende Entschädigung nach den in der Reichsvollmacht aufgestellten Grundsätzen erörtern, hiernach die von der französischen Regierung und Sr. russisch-kaiserlichen

Majestät übergebende beratende Erklärung von Punkt zu Punkt vergleichen, und über die allenfallsigen Ansstände mit den hier anwesenden Herren Bevollmächtigten weitere Rücksprache pflegen werde.

Hessenkassel erklärt sich für die Annahme des in gedachter Deklaration enthaltenen Entschädigungsplans in der Allgemeinheit, und tritt übrigens dem brandenburgischen Voto bei.

Kurmainz legt vor der Hand nur einige Betrachtungen über die russ. französl. Deklaration ins Protokoll, und behält sich dadurch den Beitritt noch offen.

Wenn bis morgen Kursachsen mit seiner Abstimmung gefaßt ist, so wird wohl die dritte Sitzung gehalten, und sodann zur Ziehung des Konklus geschritten werden, welches ohne Zweifel dem brandenburgischen Antrage gemäß ausfallen wird.

Bürgermeister von Hofer von Rothweil, und Rathskonsulent Härlin von Ulm sind als Deputirte des schwäbischen Städtekonvents hier angekommen.

Von Nürnberg ist ebenfalls eine Ablegation in der Person des Senators von Lucher und Konsulenten Kallardt hier eingetroffen.

Paris vom 3. September.

Die Handel mit dem Dey von Algier sind glücklich beigelegt. Bonaparte schickte an den Dey einen Offizier von seiner Leibwache mit einem von Mirabden Brief, worin er ihm erklärte,

daß er sich von niemand Geld abfordern lasse, sondern was er thue, freiwillig thue, und darauf vollständige Satisfaktion, Befreiung aller Gefangenen und Bestrafung des Kapitäns verlangte, der sich gegen einen französischen Schiffsoffizier vergangen hatte. Er bediente sich unter andern des Ausdrucks: Die Mammelucken haben die französische Flagge beschimpft, und ich habe sie ausgerottet; eben so werde ich die Algierer austrotten, wenn sie sich noch länger erfreuen, der französischen Flagge zu trotzen. Ich stehe mit 100000 Mann bereit, euch zu züchtigen. — Der Dey empfing den Offizier von der Leibwache auf die ausgezeichnetste Art, erklärte ihm, daß er Bonaparte ewig verehere, daß er, obschon ihm Bonaparte eine Million versprochen habe, doch mit allem zufrieden seyn wolle, was er für gut finden werde, ihm zu geben. Alle Gefangenen wurden auf der Stelle in Freiheit gesetzt, und dem Kapitan, der sich gegen den französischen Offizier vergangen hatte; der Kopf abgeschlagen. Der Dey wollte noch mehr Köpfe hergeben, aber der französische Konsul begnügte sich mit diesem einzigen.

Das offizielle Blatt vom 28. August meldet die Besenkung verschiedener Bischöfe mit bischöflichen Ringen von Seiten des ersten Konsuls, zum Zeichen seiner Zufriedenheit für die Herstellung der Eintracht unter den Geistlichen ihrer Diözesen.

Vertissement.

Ediktaleinberufung.

Von Seite des k. k. westgalizischen Landesguberniums wird dem Johann und Michael Przegalski aus dem biaker Kreise, welche noch als minderjährige Knaben ins Russische der Studien wegen abgegangen, und bis nun zu, noch obwohl dieselben ihre Volljährigkeit erlangten, weder zurückgekommen sind, noch die Ursache ihres Ausbleibens angezeigt haben, anmit bedeutet, daß dieselben binnen vier Monaten vom Tage der Kundmachung des gegenwärtigen Edikts zurückzukehren, oder zu gewärtigen haben, daß gegen sie als gegen Auswanderer nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden wird. Krakau den 24. August 1802. 3

Ediktaleinberufung.

Von Seite des k. k. westgalizischen Landesguberniums, wird dem Gregor Wigcilowski, Woneich Kawka, Fabienf Kawka, Johann Mozański, Michael Zdanowski, Thomas Kipniowski, Blasius Czupowski, Anton Drelski, Andreas Fasionek, Ignaz Mysial und Bartholomäus Wiszczek, welche als Schiffsknechte in das Ausland abgegangen, und seitdem weder zurückgekommen sind, noch die Ursache ihres Ausbleibens angezeigt haben, anmit bedeutet, daß dieselben binnen 4 Mo-

naten vom Tage der Kundmachung des gegenwärtigen Edikts zurückzukehren, oder zu gewärtigen haben, daß gegen sie, als gegen Auswanderer nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden wird.

Krakau am 25. August 1802. 3

Kundmachung.

Da die Propinazion der Stadt Latowicz am 20ten September l. J. die Propinazion der Stadt Garwolin sammt der Brückenmauth am 22ten September l. J., die Osieker Propinazion am 24ten September, die Stanislawower am 30ten September und die Limer städtische Propinazion am 1ten Oktober l. J. früh um 9 Uhr in den erwähnten Städten durch öffentliche Versteigerung auf ein ganzes Jahr das ist, vom 1ten November l. J. bis Ende Oktober 1803 lizitando verpachtet werden wird: so wird dieses mit dem Bemerkten kund gemacht, daß das Präzium fisci auf ein Jahr bei der Stadt Latowicz mit 92 fl. rhu. 42 kr., bei der Stadt Lw mit 420 fl. rhu. 54 kr., bei der Stadt Osiek mit 511 fl. rhu. 6 kr., bei der Stadt Garwolin 762 fl. rhu. 30 kr., bei der Stadt Stanislawow 368 fl. rhu. 34 4/8 kr. angenommen, bei der Versteigerung selbst aber den Pachtlustigen jede anderseitige Kontraktbedingung von der Versteigerungskommission vorgelesen werden wird, wie dem auch diese Bedingungen bei den Magistraten erwähnten Städte eingesehen werden können.

Ubrigens wird jeder Pachtlustige mit dem 10ten Theil des Präzii fisci als dem nöthigen Badi versehen zu seyn und

und selbes vor der Versteigerung zu erlegen habe.

Siedlce den 14ten August 1802.
In Erkrankung des Herrn Kreishauptmanns

v. Lewinski,
erster Kreiscommissär. 3

Ankündigung

Mit Bewilligung der hohen Landesstelle, werden von Seite der k. Stadt Oskusz aus ihrem eigenthümlichen Zuvörder Waldungen 1000 Stück Buchenstämme mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meisbiethenden veräußert werden.

Diese Buchen sind in 4 Sekzionen eingetheilt, jeder Stamm numerirt, und abgeschätzt, wovon die 1te Sekzjon 300 Stämme an Werth 1274 fl. rbn. 2te Sekzjon 300 Stämme an Werth 2332 fl. rbn., 3te Sekzjon 200 Stämme an Werth 923 fl. rbn., 4te Sekzjon 200 Stämme an Werth 934 fl. rbn. 30 fr. enthaltet. Daher dann auch die Versteigerung nicht anders als im ganzen oder Sekzjonsweis für sich gehen wird.

Die Kaufsüßigen müssen vor der Lizitation den 10ten Theil des Präzii fiscali als Neugeld erlegen, den Kaufschilling aber gleich nach eingelangter hochortiger Genehmigung unter Verlust des Vadimus entrichten.

Zur Ausfuhr des erstandenen Holzes wird bloß eine Jahresfrist einberaumt.

Die Versteigerung wird am 14ten Oktober l. J. und an den darauf folgenden Tagen in dem städtischen Walde bei dem Müller Krzemien abgehalten werden, allwo die Kaufsüßigen sich einzufinden haben.

Überigens können dieselben von der Beschaffenheit der Buchen zu jederzeit

entweder bei dem hiesigen Magistrats oder bei dem städtischen Förster Klöber die nähere Erkundigung einholen, wie auch die Schätzung einsehen.

Von der k. k. Bezirksdirektion.
Oskusz den 9. September 1802. 6

Ankündigung

Da das städtische Propinazionsgeschäft der k. Stadt Slenzyca radzjner Kreises auf ein Jahr d. i. vom 1ten November 1802 bis zum letzten Oktober 1803 an den Meisbiethenden verpachtet werden wird: so werden hiemit alle Pachtlustige vorgeladen, am 30ten September l. J. mit einem 10 perzentigen Neugelde von dem auf 746 fl. rbn. festgesetzten Präzii fiscali sich in Slenzyca einzufinden, wo diese Versteigerung unter keiner ämtlichen Leitung abgehalten, und die übrigen Lizitationsbedingungen werden kund gegeben werden.

Vom k. k. radzjner Kreisamte den 9. August 1802.

Freiherr v. Hehn,
Gubernialrath und Kreishauptmann. 3

Von Seiten der k. k. krasauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Grafen Johann Krasicki und seiner Gemahlin Anna gebornen Potocka mittel: gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht, daß die Frau Sophia Grabienska gebornen Szaniawska in Vertretung des Herrn Advokaten Wolski bei diesen k. k. Landrechten — um einen Auftrag an den Kammerer und einen Sachverständigen wegen Ausmaß der Janowickischen Wälder und verhältnismäßiger Theilung derselben für die Güter

Präsident — eine Klage wider sie eingereicht, und um Gerichtshilfe, in so weit es die Gerechtigkeit fordert, ange sucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten der Aufenthaltort der beklagten Eheleute unbekannt ist, und dieselben wohl gar außer den k. k. Erblanden sich befinden dürften; so wird ihnen der hierortige Rechtsfreund Herr Telesphor Billewicz auf ihre Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch dieser Prozeß, laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung, abgehandelt und beendigt werden wird. Sie werden daher zu dem Ende hiemit gewarnet: daß sie zur gehörigen Zeit, nemlich am 6ten November k. J. bei diesen k. k. Landrechten selbst erscheinen, oder aber, wenn sie einige Rechtsbehälfe vorhanden haben, dieselbe dem ernannten Vertreter bei Zeiten überschieken, oder endlich einen andern Sachwalter bestellen, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft machen, und vorschriftmäßig sich jener Rechtsmittel bedienen, die sie zu ihrer Vertheidigung die schicklichsten erachten; da sie hingegen alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Krakau den 11. August 1802.

Joseph von Nikorowicz.

Chrasianski.

Brzozab.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte in Westgalizien.

J. Daublebski Sternel. 3

k. k. Landrechten — wegen Auszahlung einer Summe pr. 1800 fl. pol. sammt Interessen und Gerichtskosten — eine Klagschrift wider ihn eingereicht, und um Gerichtshilfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, ange sucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten der Aufenthaltort des Herrn Beklagten unbekannt ist, und er wohl gar außer den k. k. Erblanden sich befinden dürfte; so wird ihm der hierortige Rechtsfreund Herr Kaspar Menciszewski, auf seine Gefahr und Kosten, zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung, abgehandelt und beendigt werden wird. Er wird daher zu dem Ende hiemit gewarnet: daß er am 13ten November d. J. bei diesen k. k. Landrechten selbst erscheinen, oder aber, wenn er einige Rechtsbehälfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bei Zeiten übergebe, oder endlich einen anderen Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft mache, und vorschriftmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zu seiner Vertheidigung die schicklichsten erachtet; widrigenfalls würde er alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuzuschreiben haben.

Krakau den 25. August 1802.

Joseph von Nikorowicz.

Joseph Ritter von Kronensfeld.

J. Gellinek.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte in Westgalizien.

Elsner. 1

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Peter Paul Staszewski mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Herr Johann Zekowski bei diesen

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Johann Dunin Brzezinski als einem Rechtswerber der Frau Marianne Brzezinska mittelst gegenwärtigen Edikts

bekannt gemacht: daß der Herr Kasimir Popiel bei diesen k. k. Landrechten wider die Herren Joseph Dunin Brzezinski, Johann Dunin Brzezinski und der Priester Franz Dunin Brzezinski, — wegen Aufhebung des unterm 12ten Oktober 1801 erfolgten Theilungsvertrags — eine Klageschrift eingereicht, und um Gerichtshilfe, insofern es die Gerechtigkeit fordert, ange sucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten der Aufenthaltsort des Herrn Johann Dunin Brzezinski unbekannt ist, und derselbe wohl gar außer den k. k. Erblanden sich befinden dürfte; so wird ihm der hieortige Rechtsfreund Herr Belbowski auf seine Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung abgethan und beendet werden wird; Er wird daher zu dem Ende hie mit gewarnt: daß er noch zur rechten Zeit, nämlich innerhalb 90 Tagen selbst erscheine, oder aber, wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bei Zeiten übergebe, oder endlich einen andern Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft mache und vorschriftsmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zu seiner Verteidigung die schicklichsten erachtet; widrigenfalls würde er alle mißlichen Fögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuzuschreiben haben.

Krakau den 21. August 1802.

Joseph von Mikorowicz,
Joseph Ritter von Kronensfeld.
J. Gellinek.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte in Westgalizien.

Elkner

A u f k ü n d i g u n g.

Die dieberrschastliche Brandweinpropinazion wird am 21ten Oktober 1802. hierorts um die 9te Frühstunde auf drei nacheinander folgende Jahre, nämlich vom 1ten November 1802 bis Ende Oktober 1805 lizitando verpachtet werden.

Jeder Pachtsthige wird zu dieser Versteigerung hiermit vorgeladen, und kann die näheren Pachtbedingnisse in dieser Amtskanzlei täglich einsehen.

Von dem k. k. Wirtschafts- und Hammerverwaltung in Suchedniow am 14ten September 1802.

Franz Joseph Kollmann,
Verwalter.

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 16. September.

Der Herr Graf Alex von Dembowski mit Gemahlin und Gefolge, wohnt in der Stadt No. 504.

Der Herr Franz von Dobrowski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt No. 304.

Der Herr Vinzenz von Golsuchowski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt No. 91.

Der Herr Graf Gabriel von Jaworski mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt No. 504.

Der Herr Graf Ignaz von Moschinski mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt No. 304.

Die Frau Viktorina von Maltshewska mit 6 Bedienten, wohnt in der Stadt No. 521.

Am 17. September.

Der k. k. Rittmeister und Auditor von Pobjkowitz Dragoner Herr Joseph Burian, wohnt auf dem Stradom No. 16.

Der

Der Herr Franz von Lisszanowski mit Gemahlin und 2 Bedienten, wohnt in der Stadt No. 472.

Der Herr Baron von Dobieski mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt No. 474.

Der Herr Graf von Lancoronasi mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt No. 447.

Der k. k. Lieutenant vom 4ten Hussarenregiment Herr Goschka, wohnt auf dem Kleparz No. 251.

Der Wirtschaftsbeamte Herr Andreas Werner, wohnt auf dem Stradom No. 16.

Am 18. September.

Der k. k. Kammerbeamte Herr Anton Frey mit seiner Frau, wohnt auf dem Stradom No. 16.

Der Herr Andreas von Goluchowski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt No. 473.

Der Herr Janaz von Paschkowski mit seinem Bruder Vinzens, wohnt in der Stadt No. 94.

Der Herr Anton von Ribinski mit 1 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz No. 280.

Der Herr Thomas von Zalewski mit 1 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz No. 267.

Am 19. September.

Der k. k. lubliner Landrechtssekretär Herr Graf Joseph von Rubna mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt No. 221.

Der Herr Albert von Dobieski mit Gattin, Tochter und Dienstmädchen, wohnt in der Stadt No. 521.

Der Herr Joseph von Rakowski mit Gemahlin und Diensthofben, wohnt in der Stadt No. 521.

Der k. k. Lieutenant von Zellaich Infanterie Herr Graf Georg von Dr.

schitz, wohnt in der Stadt No. 504.

Die Frau Gräfin von Potocka mit Kammerjungfrau und 2 Bedienten, wohnt in der Stadt No. 504.

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 15. September.

Dem Bäcker Albert Niemtschikewicz sein Sohn Valentin, $\frac{3}{4}$ Jahr alt, an der Abzehrung, auf dem Kleparz No. 132.

Dem Maurer Joachim Paluschinski sein Sohn Hiazinth, 3 Wochen alt, an Konvulsionen, auf dem Sande No. 348.

Am 16. September.

Dem Aufseher Kasimir Wojciechowski seine Tochter Thella, 5 Tage alt, an Konvulsionen, auf dem Sande No. 363.

Dem Schuhmacher Sebastian Zdebal ski seine Tochter Franziska, $\frac{1}{2}$ Jahr alt, an der Abzehrung, auf dem Kleparz No. 285.

Der Einsiedler Ludwig Matkowski, 79 Jahr alt, an Schwäche, auf der Wessola No. 221.

Am 18. September.

Dem Kaufmann Joseph Lipnizki seine Tochter Thella, 11 Monat alt, an Konvulsionen, in der Stadt No. 338.

Dem Kaufmann Erber seine Frau Juliana, 41 Jahr alt, an Konvulsionen, in der Stadt No. 498.

Dem Tischler Peter Lischkewicz sein Sohn Franz, 1 Woche alt, an Konvulsionen, in der Stadt No. 555.